

2.7.2025, Klagenfurt

Beschlüsse des Senates (29. Sitzung)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27.5.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- Die vom Rektorat eingereichte *Änderung der Satzung (Anpassung der Fachbereiche unter §13 (5) Satzung)* wird **einstimmig beschlossen**. Gemäß §35 Z1 der Satzung tritt die Änderung mit Ablauf des Tages der Kundmachung ihrer Erlassung in Kraft. Die Kundmachung erfolgt durch das Rektorat auf der Website der GMPU
- Die von den Studienkommissionen eingereichte *Ergänzung bzw. Überarbeitung von Punkt 3 der Bachelorprüfung und der Masterprüfung in den Musikpraktischen Prüfungsinhalten für Flöte (IMP und MAK)* wurde **einstimmig beschlossen**. Sie tritt frühestens mit WS 2025/26 in Kraft.
- Die von den Studienkommissionen eingereichten *Änderungen bei der Zulassungsprüfung Bachelorstudium, bei der Bachelorprüfung und bei den Zulassungsbedingungen für Masterstudien in den Musikpraktischen Prüfungsinhalten Volksmusik* werden **einstimmig beschlossen**. Sie treten frühestens mit WS 2025/26 in Kraft.
- Die von den Studienkommissionen eingereichte *Korrektur des Curriculums IGP Popmusik* wurde **einstimmig beschlossen**. Sie tritt frühestens mit WS 2025/26 in Kraft.
- Die von den Studienkommissionen eingereichte *Anpassung des Curriculums Schwerpunktmodul Popmusik / Popmusik Songwriting Arrangement* wurde **einstimmig beschlossen**. Sie tritt frühestens mit WS 2025/26 in Kraft.
- Die von den Studienkommissionen eingereichte *Anpassung des Curriculums ULG Popmusik* wurde **einstimmig beschlossen**. Sie tritt frühestens mit WS 2025/26 in Kraft. Sie tritt mit frühestens WS 2025/26 in Kraft.
- Die von den Studienkommissionen eingereichte *Anpassung und Korrektur der LV Pop Harmonielehre und Gehörbildung* wurde unter Vorbehalt zweier Änderungen (1. Zulassungsvoraussetzungen, 2. Korrektur Aufnahmebedingungen) **einstimmig beschlossen**. Sie tritt frühestens mit WS 2025/26 in Kraft.

- Die von den Studienkommissionen eingereichte *Anpassung und Korrektur der LV Popgeschichte* wurde unter Vorbehalt zweier Änderungen (1. Zulassungsvoraussetzungen, 2. Darstellung ECTS und SWS) **einstimmig beschlossen**. Sie tritt frühestens mit WS 2025/26 in Kraft.
- Die von den Studienkommissionen eingereichte *Anpassung und Korrektur der LV Pop Ensemble und Ensembleleitung* wurde unter Vorbehalt dreier Änderungen (1. Hinzufügen der Zulassungsvoraussetzungen; 2. Streichung Angaben Studiendauer in Sem. und ECTS; 3. eine separate LV-Beschreibung nachreichen) **einstimmig beschlossen**. Sie tritt frühestens mit WS 2025/26 in Kraft.
- Die von den Studienkommissionen eingereichte *Anpassung und Korrektur der LV Popmusik (zkF)* wurde unter Vorbehalt dreier Änderungen (1. Hinzufügen der Zulassungsvoraussetzungen; 2. Streichung Angaben Studiendauer in Sem. und ECTS; 3. getrennte LV-Beschreibungen für BA IGP Popmusik und SP Popmusik) **einstimmig beschlossen**. Sie tritt frühestens mit WS 2025/26 in Kraft.
- Die von den Studienkommissionen eingereichte *Anpassung und Korrektur der LV Pop-Chor* wurde **einstimmig beschlossen**. Sie tritt frühestens mit WS 2025/26 in Kraft.

Im Namen des Senates,
Univ. Prof. Dr. Hakan Ulus
(Senatsvorsitzender)

